

Sitzungsvorlage DS 2017/336

Städt. Entwässerungseinrichtungen
Gerhard Engele
Birgit Boneberger
(Stand: **06.11.2017**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen:

**Ausschuss für Umwelt und Technik
als Betriebsausschuss Städt. Ent-
wässerungseinrichtung**

öffentlich am 22.11.2017

Gemeinderat

öffentlich am 11.12.2017

**Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung der Betriebsleitung für das
Wirtschaftsjahr 2016 der Städtischen Entwässerungseinrichtungen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Ravensburg vom 28.07.2017 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss der Städtischen Entwässerungseinrichtungen wird für das Wirtschaftsjahr 2016 mit folgenden Beträgen festgestellt:

Bilanzsumme	53.222.242,82 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf das Anlagevermögen	51.348.930,70 €
das Umlaufvermögen	1.873.312,12 €
davon entfallen auf der Passivseite auf das Eigenkapital	- 266.217,17 €
die empfangene Ertragszuschüsse	18.922.054,38 €
die Rückstellungen	1.880.647,21 €
die Verbindlichkeiten	32.685.758,40 €
Jahresverlust 2016	266.217,17 €
gebührenrechtliches Ergebnis 2016	- 266.217,17 €
Summe der Erträge	9.193.270,15 €
Summe der Aufwendungen	9.459.487,32 €
3. Das gebührenrechtliche Ergebnis 2016 in Höhe von - 266.217,17 € wird durch Auflösung der Gebührenaussgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2017 ausgeglichen.
4. Auf die Übertragung der freien Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2016 in Höhe von 2.850.000 € wird verzichtet.
5. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2016 entlastet.

Sachverhalt:

Jahresabschluss Eigenbetrieb Städt. Entwässerungseinrichtungen

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2016 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2016 und die Bilanz 2016 sind im beiliegenden Geschäftsbericht 2016 durch die Betriebsleitung umfassend und ausführlich beschrieben und erläutert.

Zur Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses 2016 durch den Gemeinderat wurde der Jahresabschluss gem. § 111 GemO durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Die wesentlichen Ergebnisse und Feststellungen sind im ebenfalls beiliegenden Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2017 zusammengefasst.

Der Jahresabschluss 2016 kann somit mit den von der Stadtkämmerei ermittelten Ergebnissen durch den Gemeinderat festgestellt werden. Die nach § 16 EigBG vorgeschriebenen Bestandteile des Jahresabschlusses (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht) liegen jeweils vor. Der Schlussbericht und der eingebundene Jahresabschluss geben ausführlich über die Verhältnisse des Eigenbetriebes Auskunft, so dass an dieser Stelle auf tiefere Erläuterungen weitgehend verzichtet werden kann.

Der Fehlbetrag 2016 aus der Gebührenrechnung wird durch Auflösung der Gebührenausgleichsrückstellung im Wirtschaftsjahr 2017 ausgeglichen. Nach Auflösung des Fehlbetrages in Höhe von 266.217,17 ist der Stand der Gebührenausgleichsrückstellung 1.614.430,04 €.

Die Kreditermächtigung in Höhe von 2.850.000 € für das Jahr 2016 wurden aufgrund höherer Einnahmen und geringerer Ausgaben speziell bei den Investitionsmaßnahmen nicht in Anspruch genommen. Durch die jährliche Planung der benötigten Mittel kann auf die Übertragung der Ermächtigung verzichtet werden.

Anlagen:

Geschäftsbericht 2016
Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes